

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 25/0543
50 - Sozialamt			Datum: 03.11.2025
Bearb.:	Neuenfeldt, Sirko	Tel.: -435	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeit

Sozialausschuss

Entscheidung

Doppelhaushalt 2026/2027

Hier: Budget Stabsstelle Integration und Asyl

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, das jährliche Budget der Stabsstelle Integration und Asyl um 1.500 € zu reduzieren. Der neue Aufwand beträgt somit 8.700 € jährlich.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 16.10.2025 hatte die Verwaltung in der Anlage zur Vorlage B 25/0463 eine Liste von Einsparvorschlägen vorgelegt. Der Sozialausschuss forderte die Verwaltung daraufhin auf, die einzelnen Vorschläge in separaten Beschlussvorlagen in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Die Ansätze auf den Produktkonten 351600/527100, 351600/529100 und 351600/543100 wurden im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 ab dem Kalenderjahr 2026 ff. bereits entsprechend verringert.

Ein wesentlicher Teil des Budgets der Stabsstelle fließt in die Organisation von Fachveranstaltungen, die Durchführung von Steuerungs- und Koordinierungsgremien sowie in flankierende Maßnahmen, die sowohl von der Stabsstelle Asyl und Integration eigenständig als auch in Kooperation mit Partnerorganisationen realisiert werden. In der Vergangenheit wurden beispielsweise Fortbildungsangebote für verschiedene Gruppen von Zugewanderten, die Interkulturellen Wochen sowie kulturspezifische Maßnahmen – wie etwa das Elternsein in diversen Kulturen – erfolgreich umgesetzt.

Die relevanten Kostenarten umfassen Honorarkosten, Material- und Werbungskosten sowie Verpflegungs- und gegebenenfalls Fahrtkosten.

Darüber hinaus ermöglicht das Budget der Stabsstelle Asyl und Integration die finanzielle Förderung des Forums der Vielfalt Norderstedt sowie des etablierten Projekts Multikulti-Treff. Zusätzlich werden ausgewählte ehrenamtliche Projekte und Initiativen nach Möglichkeit bezuschusst. Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist die Bereitstellung von Mitteln für Fachliteratur und kleinere Anschaffungen, die hausintern nicht verfügbar sind.

Die Mittel für die Stabsstelle gehören zu den steuerbaren Leistungen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------